



Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
63-3941.23 / S 159

Dresden, 08. AUG. 2013

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/12295**

**Thema: Planungen zum Ausbau der S 159 durch Langburkersdorf zur
tschechischen Grenze (Grenzübergang Langburkersdorf –
Lobendava)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welchen Stand hat die Planung für den Ausbau der S 159
durch Langburkersdorf zur Staatsgrenze (Zubringer zum
Grenzübergang Langburkersdorf – Lobendava), insbesonde-
re: wann ist mit der fertigen Entwurfsplanung sowie der Ein-
reichung des Antrags auf Planfeststellung und mit dem
Beginn des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen (Auflis-
tung erbeten)?**

Die Entwurfsplanung soll Ende 2013 vorliegen und dann mit den wichtigsten
Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Das zuständige Landesamt für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt das
Planfeststellungsverfahren 2014 zu beantragen. Den Beginn des Planfest-
stellungsverfahrens legt die verfahrensführende Landesdirektion Sachsen
fest.

**Frage 2: Welches Verkehrsaufkommen bestand vor 2010 und besteht
nach der aktuellsten Verkehrszählung auf der S 159 (Bitte auf-
listen nach Punkten, an denen das Verkehrsaufkommen ge-
zählt wurde)?**



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Die nachfolgende Tabelle weist die Zusammenstellung der Zählergebnisse für den durchschnittlichen werktäglichen Verkehr - DTV [Kfz/24 h (Mo. – Sa.)] - und den prozentualen Schwerverkehrsanteil für folgende Zählstellen aus:

- 4951/1208 Raupenbergstraße in Langburkersdorf
- 4951/1209 W.-Kaulisch Straße in Neustadt/Sachsen
- 4951/1206 S 159 westlich von Neustadt/Sachsen

Abteilung Betriebsstatistik

Straße Zählstelle	2000		2005		2010	
	DTV _w [Kfz/24h]	SV [%]	DTV _w [Kfz/24h]	SV [%]	DTV _w [Kfz/24h]	SV [%]
S 159 4951/1208	3.655	2,7	2.788	3,7	3.871	2,7
S 159 4951/1209	12.867	5,3	13.173	4,1	12.953	4,9
S 159 4951/1206	11.547	6,2	9.211	7,9	8.250	6,5

Frage 3: Welches Verkehrsaufkommen wird nach dem etwaigen Ausbau der S 159 im Bereich Langburkersdorf/Staatsgrenze prognostiziert und wie wird die Entwicklung des Verkehrsaufkommens begründet?

Im Zuge der Erstellung der Entwurfsplanung wird auch eine verkehrsplanerische Untersuchung auf der Basis der aktuellen Landesverkehrsprognose erarbeitet.

Frage 4: Soll im Zuge eines etwaigen Ausbaus der S 159 der Wander- und Radweg (ehem. Böhmisches Straße, Raupenbergstraße), welcher bisher als touristischer Grenzübergang für Wandern und Radfahren in der Sächsischen Radwegekonzeption und im sächsischen Radwegenetz ausgewiesen und genutzt wird, zurückgebaut werden und würde in diesem Fall der Bau eines Ersatz- bzw. neuen Wander- und Radweges parallel zum Ausbau der S 159 vorgesehen?

Der bestehende Weg ist in der Sächsischen Radverkehrskonzeption 2005 als Wanderweg aufgeführt, der auch durch den Radverkehr genutzt werden kann. Der Radfernweg „Sächsische Mittelgebirge“ verläuft auf deutscher Seite teilweise über diesen Weg. Im Zuge der Planung zum Ausbau der S 159 werden die Belange des Rad- und Fußgängerverkehrs gemäß den geltenden Richtlinien und aktuell bestehenden Verkehrskonzepten berücksichtigt.

Frage 5: Soll es nach einem etwaigen Ausbau der S 159 im oben genannten Gebiet eine Tonnagebegrenzung für Lkw über 7,5 t geben und welche Behörde wäre für den Erlass einer derartigen Tonnagebegrenzung zuständig?



Der grundhafte Ausbau der Straße wird standardgemäß so erfolgen, dass alle Verkehrsarten den zukünftigen Grenzübergang nutzen können. Darüber hinausgehende verkehrsrechtliche Anordnungen obliegen der zuständigen Verkehrsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. !!!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Morlok'.

Sven Morlok